

Bei allen potentiellen Organspendern muss im Rahmen des Abklärungsprozesses zur Organspende ein nasopharyngealer Abstrich mit nCoV19 PCR entnommen werden. Bei spendenden Personen mit negativem Testresultat (kein nCoV19 nachweisbar) besteht keine Kontraindikation zur Organspende. Spendende Personen mit positivem Testresultat (nCoV19 nachgewiesen) werden grundsätzlich von einer Lungentransplantation ausgeschlossen. Andere Organe (Leber, Herz) dürfen nur für unmittelbar lebensrettende Transplantationen und nach vorgängiger Rücksprache mit einem Infektiologen eines universitären Zentrums akzeptiert werden.